Wissenschaft und verbrechen

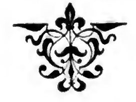
Albert Adamkiewicz

Austria

Wissenschaft und Verbrechen.

Von

Albert Adamkiewicz.



Wien 1899.

Im Selbstverlage des Verfassers.

Wissenschaft und Verbrechen.

Von

Albert Adamkiewicz.



Wien 1899.

Im Selbstverlage des Verfassers.

I.

Im Juni 1896 überraschten mich eines Tages die Blätter der Residenz mit der Nachricht, die Gesellschaft der Aerzte hätte mich »ausgeschlossen«. Einige fügten dieser Nachricht die Bemerkung hinzu, die Einwohnerschaft der Stadt fühle sich in ihrem Rechtsgefühle beunruhigt. Das war indessen nur ein milder Ausdruck für den Grad der Erregung, die der schnöde Ueberfall bei den Wohlgesinnten aller Gesellschaftsclassen hervorrief. Andere Blätter gaben die auffällige Publication ohne jeden Commentar. Sie standen im Dienst der Arrangeure.

Da ich selber einer der Wenigen war, welche von Vorbereitungen zu einem gegen mich geplanten »wissenschaftlichen« Attentat nichts wußten, da ich weder angeklagt war, noch verhört wurde, so war ich geneigt, an irgend eine Mystification zu denken.

Allein die Gesellschaft der Aerzte war als Urheberin des Anschlages genannt. — Nun konnte ein anderer Gedanke nicht mehr abgewiesen werden.

Es war die That eines oder mehrerer von jenen, die sich im offenen Kampf zu schwach fühlen, die im Dunkeln zum Messer greifen und die gleichzeitig hinter einen starken Schild sich verkriechen, um ihrer That einen falschen Schein und größere Wucht, sich selber aber genügende Deckung zu geben.

Wie käme die Gesellschaft der Aerzte auch dazu, nicht nur gegen jede in guter Gesellschaft gebräuchliche Form, sondern auch gegen jedes Allen vorgeschriebene Recht zu verstoßen. Ueber meine Person aber hatte sie gar keine Rechte. Ich war nicht ihr Mitglied und hatte nicht einmal daran gedacht, es zu werden. Ich erinnerte mich nur, daß sie mir kurz nach meiner ersten Publication über den Krebs (Juni 1890) die Wahl zu ihrem correspondirenden Mit-

glied (März 1891) angezeigt hatte und daß ich aus Höflichkeit dieses Danaergeschenk nicht weiter prüfte.

Konnte sie sich soweit vergessen haben, an einer Ehre, die sie nicht mir, sondern sich erwiesen hatte, wie eine Classe von Knaben, die sich an einem Lehrer »rächt«, Lynchjustiz zu üben!

Das wäre der lächerlichste Selbstmord gewesen, den eine Gesellschaft von — Gelehrten je an sich vollführt hat; — ein Denkmal der Selbstverspottung, wie es noch niemals von Männern, die ernst genommen sein wollen, gesetzt ward.

Daran war also nicht zu denken.

Wer hatte also die Teufelei gegen mich und — gegen die Gesellschaft der Aerzte ausgebrütet?

In den Zeitungen hieß es, ich hätte die Protokolle der Gesellschaft der Aerzte »entstellt«! Schön. Aber ich kannte diese sogenannten »Protokolle« der Gesellschaft gar nicht. Ich habe nie und nirgends an sie gedacht, nie und nirgends von ihnen gesprochen. Heute erst, nach Jahren, wo die ganze gegen mich angezettelte Intrigue klar vor der Welt liegt, erst heute weiß ich es allerdings, wie, von wem und in welchem Geist diese »Protokolle« fabricirt werden.

Von der trüben Quelle dieser Protokolle aus mußte also der Doppelschlag gegen mich und — gegen die Gesellschaft erfolgt sein. Das heißt:

Die Schriftleitung der Gesellschaft der Aerzte hat, um mich zu verderben, die Oeffentlichkeit belogen. Und sie hat, um ihren Zweck sicherer zu erreichen und sich gleichzeitig zu salviren, den Namen der Gesellschaft der Aerzte mißbraucht.

Aus der Passivität der Gesellschaft der Aerzte aber ist zu entnehmen, entweder daß sie nicht die Macht besessen hat, diese That zu hindern, oder daß sie schwach genug war, sie zu dulden, oder endlich, daß man auch sie überrascht und verblüfft hat. Ein Protest oder eine offene und ehrliche Zurückweisung des an mir und an ihr geübten Frevels ist jedoch auch später, als die Dinge für alle Welt, also auch für sie, klar sein mußten, nicht erfolgt.

Deshalb war es ein Glück für mich, daß die Lüge gar zu plump erdacht war. Man hat sie schnell durchschaut. Niemand

zweifelte daran, daß der gegen mich geführte Dolchstoß eines oder mehrerer Ehrenmänner mit dem Dossier der Gesellschaft der Aerzte nichts zu thun haben konnte. Es lag klar am Tage, daß er die nicht mißzuverstehende Art der Beantwortung von Anklagen war, die ich in meinen Schriften: »Zu Herrn Paltauf's Referat meiner Krebsarbeiten«, »Krebs und Intrigue« und »Clique und Wissenschaft« gegen die Umtriebe einer Coterie erhoben hatte, die innerhalb der Gesellschaft der Aerzte ihr Wesen trieb und jede bessere Regung in derselben erstickte.

Nun hatte sie auch meine Person in ihren Wirbel gezogen.

Daß ich mich ernst und gar noch mit Erfolg um die Wissenschaft bemühte, daß ich in der Gelehrtenwelt Ansehen genoß, Schüler und Publicum mich liebten: das war zwar schon schlimm genug, aber es durfte noch ungestraft hingehen.

Aber: Meine Arbeiten hatten auch Anerkennung im Ministerium gefunden. Das Ministerium hatte es gewagt, ohne Erlaubniß der Clique Forschungen, um derentwillen sie mich selbst, »ausgezeichnet« hatte, thatkräftig zu unterstützen. Es hatte mich zu diesem Zweck gar nach Wien berufen. In Wien hat eines der ersten Häuser mir sofort sein ganz besonderes Vertrauen entgegengebracht. Eine edle Frau hat ihr trauriges Schicksal ganz in meine Hände gelegt und trotz aller Anfechtungen an mir festgehalten. Ich hatte, um ihr zu helfen, alle meine Zeit und meine Kräfte ihr gewidmet, war Tag und Nacht vom Schmerzenslager nicht gewichen und hatte, um meiner Menschenpflicht zu genügen, die man beschwor, des Neides nicht geachtet, der draußen um mich tobte und nach meinem Blute lechzte. Die Edle hatte selbst im Angesicht des Todes daran nicht vergessen, was ich für sie gethan hatte und hat, um mich zu ehren, eine Stätte schaffen wollen — für meine Kranken und für meine Forschung.

Das Alles war offenbar zu viel für arme Krämerseelen. Eine Schlange, die zu den Füßen der Edlen kroch, so lange ihr königlicher Blick sie zähmte, erhob ihr giftgeschwelltes Haupt voll Falschheit gegen mich, als ihrer Hand die Macht entsank, ihren Willen selbst zu schützen. Und was sonst heilig gilt selbst bei den Wilden, die der Todten Willen ehren, hat man entweiht — dem Neid

zu Liebe. Und mit der eigenen Ehre und der Pflicht wollte man auch mich noch opfern.

Aber ich hatte Besseres zu thun, als unter Henkershänden zu verbluten. Ich durfte meine Kranken nicht aufgeben, die sich an mich klammerten und meine Arbeiten nicht verlassen, die mich so viel Mühe und Opfer gekostet hatten, für die ich so viel habe leiden müssen und die so verheißungsvoll und noch nicht beendigt waren. Auch wäre es ein Verrath gewesen an meiner Behörde, von dem Posten zu flüchten, auf den sie mich gesetzt hatte, oder gar zu glauben, sie, die Starke, würde mich nicht schützen, wenn meine Pflicht und die Aufgabe, die sie mir gestellt hat, mich in Gefahren brächte.

Daß ich so dachte, war natürlich eine neue Schuld. Die, die gewohnt waren, zu mißhandeln und die Mißhandelten dulden und schweigen zu sehen, sie konnten es nicht vertragen, daß sich Jemand fand, der es wagte, seine Ehre gegen sie zu schützen und ihr ehrloses Thun zu entlarven. Entblößten Angesichts sich vor der Welt am Schandpfahl selbst zu winden, das war freilich nicht nach ihrem Geschmack. Und nun stieß der Mörder zu. An den »entstellten« Protokollen wäre Mancher wohl gestorben.

Ich aber zog es vor, was Vernunft, Moral und öffentliches Gewissen bereits gerichtet hatten, nun auch von den Richtern von Beruf der verdienten Strafe überantworten zu lassen.

An einen der ersten Rechtsvertreter in Strafsachen Oesterreichs, an Herrn Dr. Neuda wandte ich mich zu diesem Zweck und habe in langen Jahren ihn um Hilfe und Schutz gebeten.

Wie unzuverlässig muß doch der Weg des Rechtes sein, wenn dieser erfahrene Mann dringendst vor gerichtlichen Schritten warnte. Und wie mächtig muß doch das Bewußtsein des Rechtes sein, wenn es jede Enttäuschung ohne Bitterkeit und mit Ruhe hinnimmt.

Uebrigens schien mit der Resignation auch äußerlich nichts verloren. Denn die Zeitungen brachten die Nachricht, daß man aus Anlaß meiner Anklagen eine Untersuchung einleiten werde. Ich war entzückt von der Hoffnung, ein abscheuliches Verbrechen, das die Sphären unserer Wissenschaft entweihte, bis in seine Schlupfwinkel verfolgt und das giftige Gezücht, das dort sich eingenistet hatte, aus der sie bergenden Dunkelheit aufgestöbert zu sehen.

Heute wundere ich mich über meinen damaligen Köhlerglauben. Ich habe die Lüge, die mit Macht sich paart, als eine Kraft erkannt, die wie der Frost, das Gift und andere böse Elemente lähmend wirkt. Der Forscher, der Minister, der Richter, sie sehen sie, sie greifen sie und können sie nicht bezwingen. Ja, es will mir sogar scheinen, daß der Wahrheit Lichtstrahl selbst, der kraftvoll sich durch Berge Bahn bricht, vor dem Basiliskenblick der Lüge bleicht und grauend an sich selbst verzweifelt.

Nie ist eine Untersuchung in meiner Sache angestellt worden, weder eine solche, die man versprochen hat, noch von denen eine, um welche ich so oft gebeten habe.

Aber ich habe eine werthvolle Erfahrung dafür eingetauscht. Ein Herz bleibt unverwundbar gegen jeden Schmerz, den man ihm zufügt, wenn es jederzeit den Weg zu einem reinen Gewissen und zur Achtung erprobter Menschen findet.

Ich verdanke dem ersteren meine Haltung und meine Ausdauer in einem der traurigsten Kämpfe, die die Wissenschaft je gesehen hat. Und was das Urtheil der Menschen anlangt, so bin ich stolz darauf, es hier zu sagen, daß ich noch keinem Ehrlichen begegnet bin, der in Kenntniß meiner »Affaire« nicht seiner Entrüstung in den herbsten Worten Ausdruck gegeben hätte. Wie! Einen Mann der Wissenschaft, der in ihr aufgeht, ihr kein Neuling ist und manchen Dienst ihr schon geleistet, verfolgt man seiner wissenschaftlichen Bestrebungen wegen! Man entreißt ihn seiner Thätigkeit, durchtrennt die Wurzeln, die ihn nähren, lockt ihn in den Hinterhalt, legt Fallen ihm und Netze und sucht ihn zu verderben? Und das geschieht in unserem aufgeklärten Jahrhundert, das groß sich dünkt in seiner geistigen Freiheit, — in der Medicin gar, die keine Schranke kennt und jede Fessel abwirft, — und Männer thun es am hellen, lichten Tage, vor aller Welt, die ein Beispiel sein sollen der Jugend, die Zuflucht des Vertrauens der Menschen und die sich brüsten, ihrem Lande, der Wissenschaft, der Medicin und ihrer »Schule« zu dienen! Das alles fanden solche selbst zu stark, die sich sonst für Recht nicht gar zu sehr erwärmen. Und es hat mir Freundschaften eingetragen, die ich gar nicht suchte.

Es erhoben sich aber auch gewichtige und für mich sehr werthvolle Stimmen in meiner Sache.

Schon an anderer Stelle*) habe ich es erwähnt, wie der Präsident der Wiener Aerztekammer, weiland Herr Regierungsrath Gauster, mir gewiß nicht ohne Grund schriftlich zum Ausdruck brachte, daß er es tief bedauere, nicht competent zu sein, gegen meine Gegner vorgehen zu dürfen. Ich habe es auch erwähnt, wie er mich tröstete und mich ermuthigte, auszuharren und die Zeit der Prüfungen zu überdauern. Denn die Zeit kläre jede Wahrheit.

Die Akademie der Medicin zu Paris wählte mich, gerade als die Wogen am höchsten gingen (23. Juli 1895), zu ihrem correspondirenden Mitglied. Und der Secretär fügte der Nachricht von dieser Wahl hinzu, sie möge mir die ganze Hochachtung beweisen, welche die Akademie für meine Person und meine Arbeiten hege. Er selbst schätze sich glücklich, der Dolmetsch dieser Gefühle zu sein. Es scheint, daß diese Kundgebung meine Gegner ganz besonders schmerzte. Sie sandten einen Specialdelegirten nach Paris — einen Mann von Namen und Stellung — der persönlich die dortige Akademie zu einem ähnlichen Streich gegen mich verleiten sollte, wie sie selbst ihn in Wien in Scene gesetzt hatten. Daß dieser artige Plan mißlang, war für die, die ihn ersonnen, Strafe und Schande zugleich.

Die kühle Aufnahme, die das Gebahren meiner Gegner überall und namentlich von Seiten der unabhängigen Gelehrten erfahren hat, — die Qualität Derjenigen, welche ihr verstohlene oder bezahlte Liebesdienste leisteten (ich werde ein anderes Mal über sie im Zusammenhang berichten) fiel auch im Schoße der Gesellschaft der Aerzte auf und erregte dort ein unbehagliches Gefühl, das nach Ausdruck rang. So evaporirte allmälig die auch von politischen Blättern ostentativ gebrachte Nachricht, die Gesellschaft der Aerzte habe beschlossen, ihre Statuten zu ändern.

Diese »Aenderung der Statuten« war zwar keine Heldenthat, aber sie war auch kein Rebus und sollte unter der Blume ganz verstohlen der Welt verkünden, die Gesellschaft sei nicht nur mit

*) Krebs und Intrigue. Die Zeit. 1895, 44, 45.

dem, was geschehen war, nicht einverstanden, sie wolle sich sogar vor Aehnlichem auch in Zukunft schützen. Damit hat sie selbst die unter ihrem Namen begangene That nicht nur von sich abgeschüttelt, sondern auch verurtheilt.

Die nichts weniger als schneidige Art, wie sie indessen dieses Urtheil von sich gab, der Umstand, daß sie nicht, wie sie verpflichtet war, klar und vor aller Welt offen mir eine dem geschehenen Verbrechen entsprechende Genugthuung verschaffte, mochte wohl den Uebelthätern behagen, die sie gar zierlich mit Glacéhandschuhen faßte, konnte aber weder diesen etwas schaden, noch mir etwas nützen, und noch viel weniger die beleidigte Moral und das mißhandelte Recht versöhnen.

Die »Neue Revue«, die durch die Veröffentlichung meiner Aufsätze an der mir widerfahrenen Unbill sich mitschuldig fühlte, hielt sich daher für verpflichtet, mir durch die Lüftung der Schleier von den Vorgängen innerhalb der Gesellschaft der Aerzte wenigstens eine kleine Genugthuung zu verschaffen.

Ihr Redacteur, Herr Dr. Wengraf, forschte den Dingen quellenmäßig nach, suchte die Wahrheit auf Grund von Acten und Belegen und war eben im Begriff das Ergebniß dieser Arbeit in seiner Zeitschrift zu publiciren, als ein Ereignis eintrat, welches einen Aufschub dieses Entschlusses erheischte.

Der frühere Bürgermeister von Wien, Herr Dr. Raimund Grübl, begann sich für meine Sache zu interessiren. Er hatte meine in der »Zeit« und in der »Neuen Revue« publicirten Schriften gelesen und wurde an sie durch Zola's »J'accuse« noch besonders erinnert. Er wollte in ihnen den überzeugenden Ausdruck der Wahrheit, die Naivetät des Rechtes und das Bewußtsein der gekränkten Forschung gefunden haben. Das und manches Andere zog ihn an.

In der Art, wie die Gegner gewaltthätig gegen mich, vorsorglich für sich, gedeckt und versteckt die Schlingen auswarfen; in der angekündigten, aber niemals unternommenen oder gar ausgeführten Untersuchung, in der Statutenänderung der Gesellschaft der Aerzte endlich sah er die klaren Beweise für deren Schuld. Und deshalb nahm er sich vor, mir zu meinem Recht zu verhelfen.

Civilisirte Staaten würden von moralischen Grundsätzen geleitet, so tröstete er mich. An ein von ihrem officiellen Vertreter gegebenes Wort fühlten sie sich gebunden. Handle es sich gar noch um Wissenschaft und Forschung, so trete zur Pflicht der Ehre noch die der Menschlichkeit hinzu. Wie sollte ein Staat, der das Beispiel gibt und mit seinen Grundsätzen voranleuchtet, sich solchen Pflichten entziehen!

Das mir von einem Minister gegebene Versprechen, mich in meinen Forschungen zu unterstützen, sei auch nicht in seinen primitivsten Voraussetzungen gehalten worden. Alles, was in Folge dessen mir widerfahren sei, steigere die Verbindlichkeit derer, die mich in diese Lage gebracht hätten. Schon nach bürgerlichem Rechte, von dem moralischen gar nicht zu reden, läge gegen mich eine doppelte Schuld vor: Die Nichterfüllung eines Versprechens, für das ich meine Ehre, meine Stellung, meine Existenz, meine Vergangenheit und meine Zukunft eingesetzt hätte; und die Schädigung, die mir zugefügt worden sei, indem ich das Opfer der von mir in bestem Glauben befolgten Weisungen und der dadurch geschaffenen für mich lebensbedrohenden Situation wurde.

Die Schwierigkeit meines Falles läge deshalb gar nicht in der Erkenntnis des Rechtes, das sonnenklar sei, sondern in der Auffindung eines kurzen und sicheren Weges zu demselben. Als solchen empfehle sich nach Lage der Dinge der Weg durch das Barreau zunächst nicht. Hier ringe sich das Recht durch Schwierigkeiten und Gefahren hindurch, die besser vermieden würden. An der Einsicht und dem guten Willen derer, die rechtlich und moralisch gegen mich verpflichtet seien und die auch die Macht besäßen, mir Recht zu verschaffen, sei nicht zu zweifeln. Es sei ausgeschlossen, daß man an solchen Stellen an einem Irrthum oder gar an einem, wer weiß auf welchem Wege inducirten Fehler aus Rechthaberei, falscher Scham oder sonstigen unsittlichen Motiven festhalten würde. Einen begangenen Irrthum nicht anzuerkennen, gebe ihm den Stempel der Absichtlichkeit, ihn gut zu machen sei nicht nur Pflicht, sondern auch edel und ruhmvoll. Ich möge Vertrauen zur reinen Auffassung meines Rechtes und meiner unverdienten Leiden an hohen Stellen

haben und dieses Vertrauen dadurch bekunden, daß ich, wie bisher, so auch weiter den der Wissenschaft, meiner Person und meiner Sache würdigsten Weg betrete. Das sei der der sachlichen Aufklärung. Auch widerspenstige und irregeführte Gemüther könnten sich ihrer Macht auf die Dauer nicht entziehen. Sie führe zur Einkehr, diese zur Anerkennung des Rechtes. Dann habe das Recht gewonnenes Spiel gegen jedes selbst übermächtige und übermüthige Unrecht. Daß die in meiner Sache schwer compromittirten und der Strafe längst verfallenen Individuen bis jetzt nichts weniger als der verdienten Strafe auch wirklich anheim gefallen seien, das sei allerdings von Böswilligen gegen mich ausgenutzt worden und habe mir auch in den Augen der Uneingeweihten außerordentlich geschadet. — Allein so schmerzlich diese Thatsache für mich auch sei, entmuthigen dürfe sie mich schon deshalb nicht, weil eine solche Entmuthigung gerade im Plane meiner Feinde läge. — Das Unrecht aber, das im neuen Unrecht seine Rettung suche, renne offenen Blickes in sein Verderben. — Und schrecke es in seiner Todesangst nicht mehr vor dem Mißbrauch des Höchsten und Heiligsten zurück, — der Gesetze und noch höherer Potenzen, dann sei es schon verloren. — Denn dieser Mißbrauch sei die sich selbst verrathende Verzweiflungsthat des schuldbewußten Gewissens.

Herr Dr. Grübl ließ es nicht nur bei Worten bewenden; er ging auch zur That über. Ich erhielt bald an maßgebender Stelle die volle Gewißheit, daß man auch dort im Sinne der Ausführungen dachte. Es stellte sich im weiteren Verfolg der Dinge sogar heraus, daß Irreführungen persönlicher Natur vorlagen. Sie gipfelten in der Absicht, mich durch einen dreifachen Wall zu isoliren und von der Welt abzuschließen. Das Ministerium, die Facultät und die Aerzteschaft sollten sich dazu hergeben.

Die Macht dieses Planes schien gebrochen. Da starb Herr Dr. Grübl.

Nun wuchsen der Hydra wieder die Köpfe.

Weil es mir nun die Ehre gebietet, mein Recht nicht aufzugeben, bis ich es gefunden habe; — da der Kampf um das Recht in meiner Sache ein Dienst ist, der über das Persönliche hinaus

der Wissenschaft und der Menschlichkeit geleistet wird; — da Diejenigen, welche gegen mich gefrevelt haben, die ihnen aus Rücksicht für das Ansehen ihres Standes von mir mit Selbstüberwindung und unsäglichen Opfern gegebene Frist, gut zu machen, was sie gegen mich und alle Gesetze des Rechtes und der Pflicht verschuldet haben, unbenutzt lassen — und endlich, da eine schmachvolle That nicht länger unaufgeklärt bleiben darf, die an einer großen Körperschaft als Makel haftet und vielleicht einst der ganzen »Wiener Schule« zur Last gelegt werden könnte, unter deren Schein Unberufene ihr Wesen treiben: — so will ich, bevor ich den letzten Schritt thue und rücksichtslos die Verleumder, Intriganten und Meuchler fremder Ehre der strafenden Gerechtigkeit überantworte, in Folgendem den mir übergebenen Bericht über die inneren Vorgänge in der Gesellschaft der Aerzte in die Oeffentlichkeit bringen, ihn aus Gründen der Objectivität so lassen, wie ich ihn erhalten habe und nur dort durch sachliche Aufklärungen ergänzen, wo meine intimere Kenntniß der Dinge der Wahrheit diesen Dienst zu leisten verpflichtet war.

Ich kann es natürlich nicht wissen, ob dieser mir grausam abgerungene Schritt die letzte Phase eines Kampfes bilden wird, in welchem nicht zur Ehre unserer Wissenschaft und nicht zum Ruhme der Humanitätsbestrebungen und Moralitätsprincipien unserer Zeit Recht und Wahrheit unterlagen, Gewalt und Lüge siegten.

Aber das weiß ich. Sollte mein mir aufgezwungener Kampf eine Fortsetzung finden, weil ich mein Recht nicht aufgeben kann, dann wird früher oder später die Wahrheit, die sich zwar fesseln und vergewaltigen, aber nicht umbringen läßt, doch siegen. Die Gegenwart aber wird sich in der Geschichte kein Ehrendenkmal gesetzt haben. Und die Zukunft wird staunen, wie Wenige von denen, welche angeblich heute der Wissenschaft dienen, der Wissenschaft zu Hilfe kamen, als sie wirklich in Noth war; wie Viele dagegen mit einer Brutalität sympathisirten, die in tödtlicher Angst vor der bereits sichtbaren Niederlage mit krampfverzerrter Faust die sie entlarvende Wahrheit würgte.

Und noch eines weiß ich.

Wird auch diese Faust einmal erlahmen, weil jeder Frevel schließlich an seinen Gewissensbissen, an seiner Lüge und der allgemeinen, wenn auch leider häufig nur zu stillen Verachtung verendet, dann wird meine Sache, durch den Kampf gestählt und geläutert, doppelt an Kraft gewinnen. Und sie wird nicht nur doppelt segensreich wirken, sondern sie wird auch in ihrem selbst erkämpften Glanze doppelt grell die Schande beleuchten, die es gewagt hat, mit Absicht zu schaden, wo es eine heilige, die allerheiligste Pflicht war, nach Möglichkeit zu helfen.

II.

Die Leser der »Neuen Revue« erinnern sich wol noch des Falles Adamkiewicz. Es war im Sommer 1896.*) Damals veröffentlichte Prof. Dr. Albert Adamkiewicz in dieser Zeitschrift eine Reihe von Aufsätzen unter dem Titel »Clique und Wissenschaft«, welche die Leidensgeschichte einer wissenschaftlichen Entdeckung mittheilten. Er erzählte, wie er dazu gelangt war, im Gegensatze zu den bisherigen pathologischen Krebstheorien die Protozoennatur der Krebszelle festzustellen und auf diesem Wege eine neue Methode zur Behandlung des Krebses zu finden. Es galt nun, die praktische Tragweite des neuentdeckten Princips zu erproben. Zu diesem Zwecke wurde Herrn Prof. Adamkiewicz seitens des Unterrichtsministeriums die werkthätigste Unterstützung, ja sogar die Ueberlassung einer eigenen Klinik in Wien in Aussicht gestellt; er solle jedoch, bis alle hiezu nöthigen Formalitäten erfüllt wären, sich mit dem Krankenmateriale der Hofrath Albert'schen Klinik behelfen, woselbst man ihm mit allem Nothwendigen an die Hand gehen werde.

Bald nach diesen erfreulichen Verheißungen trat jedoch eine Wendung ein. Im Juli 1891 wurde Prof. Adamkiewicz telegraphisch nach Wien berufen und hier theilte man ihm im Unterrichtsministerium mit, die verheißene eigene Krankenabtheilung sei »vorläufig« nicht zu erlangen und das Provisorium an der Albert'schen Klinik werde wohl von längerer Dauer sein müssen. Die Bedenken, die Adamkiewicz geltend machte, wurden beschwichtigt, und so trat er denn bald sein Gastspiel an der Albert'schen Klinik an. Erst später erfuhr er, daß gerade Hofrath

*) Vergl. die Nummern 23—26 im VII. Jahrgang der »Neuen Revue«.

Albert es gewesen war, der die Absicht des Unterrichtsministeriums, ihm eine eigene Krankenabtheilung für seine Krebsuntersuchungen einzuräumen, durch entschiedenes Widerrathen im Obersten Sanitätsrathe vereitelt hatte. Ebenderselbe Hofrath Albert bot aber freiwillig seine eigene Klinik als Ersatz für die verweigerte besondere Abtheilung an — gewiß ein seltsamer Widerspruch, der jedoch in dem weiteren, mehr als seltsamen Verhalten Albert's seine volle Erklärung fand.

Man muß es in der erwähnten Artikelserie von Adamkiewicz selbst nachlesen, wie ihm an der Albert'schen Klinik, wo er vom October 1891 bis zum März 1892 arbeitete, mitgespielt wurde, wie man ihn durch kleinliche Chicanen und häßliche Intriguen hinauszuekeln suchte, wie man ihm ein an Quantität und Qualität gleich unzulängliches Krankenmaterial bot, wie man den Fortgang seiner Untersuchungen systematisch vereitelte. Prof. Adamkiewicz ließ sich durch all das nicht irre machen, suchte das, was ihm die Klinik vorenthielt, durch Beschaffung privaten Krankenmaterials wettzumachen und entschloß sich endlich, die Ergebnisse dieser officiell nicht unterstützten Arbeit in der k. k. Gesellschaft der Aerzte — auf einem, wie er hoffte, neutralen Boden — zu demonstriren. Aber auch hieher folgte ihm das collegiale Wohlwollen Hofrath Albert's und einer ihm theils ergebenen, theils von ihm beeinflußten Clique. Mit welchen Mitteln diese Clique innerhalb der Gesellschaft der Aerzte gegen Adamkiewicz arbeitete, auch das findet sich in den erwähnten Artikeln ausführlich dargestellt.*) Dabei muß jedoch besonders hervorgehoben werden, daß Prof. Adamkiewicz, so bitter ihn auch diese Erlebnisse stimmen mußten, mit keinem Worte des Tadels oder Angriffs sich gegen die Gesellschaft der Aerzte wandte, sondern daß in seinen Aufsätzen immer die betreffenden Persönlichkeiten, deren Handlungsweise er rückhaltslos kennzeichnet, genau mit ihrem Namen angeführt sind.

Bekanntlich hat diese in unserer Zeitschrift veröffentlichte Artikelserie »Clique und Wissenschaft« seinerzeit außerordentliches Aufsehen erregt. Daß in den Wiener medicinischen Gelehrtenkreisen

*) Vergl. besonders Nr. 24 der »Neuen Revue«, VII. Jahrgang.

nicht eben die erfreulichsten Zustände herrschen, wußte alle Welt seit lange. Aber gegen das dort eingebürgerte Cliquewesen, gegen Nepotismus und Protectionswirthschaft hatte Niemand aus den betheiligten Fachkreisen seine Stimme zu erheben gewagt, weil Jeder fürchten mußte, von dem kleinen Kreise einflußreicher Intriganten verfolgt und in seiner wirthschaftlichen Existenz schwer geschädigt zu werden. Adamkiewicz war der Erste, der das Schweigen brach, und daß es ein Mann von Namen und Ansehen war, der da mit schonungsloser Offenheit der Clique gegenübertrat, das verlieh der Sache doppelte Bedeutung. In den von der Anklage betroffenen Kreisen herrschte Anfangs maßlose Bestürzung. Aber man faßte sich bald und einigte sich rasch, ganz erstaunlich rasch über die dem verhaßten Widersacher gegenüber anzuwendende Taktik. Worin dieselbe bestand, wird man gleich sehen.

Derjenige, den die Hauptwucht der von Adamkiewicz erhobenen Anklagen traf, Hofrath Albert, veröffentlichte Zeitungsnotizen und Erklärungen, in welchen er versicherte, er finde es »nicht der Mühe werth« zu antworten. Gleichzeitig hielt er Ansprachen an seine Universitätshörer, in denen er die Sache so darstellte, als gälten die Angriffe Adamkiewicz' nicht so sehr seiner Person, als vielmehr der »Wiener Schule«, und diese müsse er allerdings vertheidigen, und zwar mit Löwenmuth, während er all das Unangenehme, was seiner Person gelte, mit vornehmem Schweigen übergehe ... Der nämlichen Taktik, deren sich Hofrath Albert bediente: im Namen einer angeblich angegriffenen Corporation ein heroisches Geschrei zu erheben und die in der That ganz persönlich empfangenen Hiebe ruhig einzustecken, der nämlichen Taktik bediente sich die ganze von Adamkiewicz angegriffene Clique, indem sie Mann für Mann in edler Resignation sich duckte und dafür — die k. k. Gesellschaft der Aerzte in die Kampflinie schob. Für den 19. Juni 1896 wurde diese Gesellschaft zu einer sogenannten »administrativen Sitzung« zusammenberufen. Auf der Tagesordnung stand die Ausschließung des correspondirenden Mitgliedes Prof. Adamkiewicz. Diese Ausschließung wurde denn auch, nach dem Antrage des Verwaltungsrathes der Gesellschaft, kurzerhand angenommen.

Der Fall machte damals viel von sich reden und es erschienen darüber spaltenlange Zeitungsberichte. Man las da von einem »ganzen Actenmateriale«, das dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft vorgelegen habe und durch dessen eingehende Prüfung man zu dem Antrage auf Ausschließung des Prof. Adamkiewicz gekommen sei. In der Versammlung selbst, las man, habe der Secretär der Gesellschaft Prof. Bergmeister eine »umfangreiche Anklageschrift« verlesen. Dem Publicum mußte bei alledem natürlich gruseln. »Ganzes Actenmateriale« — »umfangreiche Anklageschrift« — was für ein entsetzlicher Uebelthäter mußte doch dieser Prof. Adamkiewicz sein und wie nothwendig und gerecht war es daher, einen so gefährlichen Menschen aus einer friedlichen gelehrten Gesellschaft schleunigst zu entfernen! In der That ging der Antrag des Verwaltungsrathes dahin — so stand wieder in den Zeitungen zu lesen —: Prof. Adamkiewicz sei »ohne jede Debatte aus der Gesellschaft der Aerzte auszuschließen«. Wie energisch, wie jeden Widerspruch von vorneherein zum Schweigen bringend klang das! Und richtig, Prof. Adamkiewicz wurde von der folgsamen Versammlung wirklich »ohne jede Debatte« ausgeschlossen. Nur ein paar kleine formale Einwendungen gab es dabei, die rasch abgethan waren. Und nur 12 Mitglieder stimmten — so wird wenigstens gesagt — gegen die Ausschließung, 115 sollen dafür gewesen sein. Man war sehr rasch fertig.

Natürlich waren wir und mit uns viele andere Leute sehr neugierig, das »ganze Actenmateriale« oder doch zum mindesten die »umfangreiche Anklageschrift« kennen zu lernen, auf Grund deren diese in ihrer Art beispiellose Justification erfolgt war. Wir, die Redaction dieser Zeitschrift, waren schon ganz besonders gespannt denn wir trugen ja die Mitschuld an den verbrecherischen Thaten des Prof. Adamkiewicz. Aber wir kamen mit unserer Neugier schön an! Die k. k. Gesellschaft der Aerzte ließ ganz trocken verlautbaren, daß die »umfangreiche Anklageschrift« im nächsten — Jahresberichte der Gesellschaft veröffentlicht werden würde. Man theilte also aller Welt das Verdict mit, die Anklageschrift aber behielt man wohlweislich für sich. Damit hatte es Zeit bis — zum nächsten Jahresbericht!!

Nun, und so warteten wir denn, weil es nicht anders ging, neugierig, doch geduldig. Im April 1897, dreiviertel Jahre nach der Ausschließung des Prof. Adamkiewicz, die im Juni 1896 geschehen war, erschien der ersehnte Jahresbericht. Wir schlugen ihn auf — aber welche Enttäuschung! Von der ganzen Affaire Adamkiewicz stand nicht ein Sterbenswörtchen darin. Dieser im April 1897 erschienene Jahresbericht reichte nämlich nur bis — März 1896 und was im Juni 1896 geschehen war, davon schwieg der Bericht gewissenhaft. Was blieb uns also übrig? Wir mußten ein weiteres Jahr warten, wieder voll Neugier und wieder voll Geduld. Doch langes Harren wird belohnt. Jetzt, jetzt im Frühjahr 1898 liegt er uns endlich vor, der verheißene Jahresbericht der k. k. Gesellschaft der Aerzte und jetzt, im Jahre 1898 erfahren wir und die Mitwelt endlich, warum im Jahre 1896 Prof. Adamkiewicz aus der k. k. Gesellschaft der Aerzte ausgeschlossen wurde. Die »umfangreiche Anklageschrift« ist da!

Sie ist enthalten — um Alles haargenau festzustellen — in dem »Bericht der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien über das 60. Gesellschaftsjahr 1896/97«, Wien, im Selbstverlage der Gesellschaft. Auf Seite 5 beginnt das »Protokoll der administrativen Sitzung vom 19. Juni 1896« (Vorsitzender: Hofrath v. Dittel, Schriftführer: Prof. R. Paltauf), aus dessen einleitenden Formalien wir gleich zwei interessante Neuigkeiten erfahren.

Da heißt es erstens: »Das ordentliche Mitglied Herr Professor Dr. Hochenegg und 24 Mitglieder haben mittelst Eingabe ddto. 16. Juni 1896 an das Präsidium der Gesellschaft der Aerzte den Antrag auf Ausschließung des correspondirenden Mitgliedes Herrn Prof. Adamkiewicz gerichtet und das Ersuchen gestellt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln.«

Und da heißt es zweitens: »— daher das Präsidium den Verwaltungsrath zur Berathung und Beschlußfassung für den 19. Juni eingeladen und unter Einem die beiden Secretäre mit der Berichterstattung über diese Angelegenheit beauftragt hat.«

Es ist nun fürs Erste sehr merkwürdig und charakteristisch, daß in den höchst detaillirten Zeitungsberichten, die im Sommer 1896 über die Affaire Adamkiewicz veröffentlicht wurden, mit keiner

Silbe erwähnt war, daß der famose Ausschließungsantrag von Prof. Hochenegg herrührte. Jedermann, der weiß, wie solche Berichte in die Zeitungen kommen, wird das sehr auffallend finden müssen. Wir haben uns übrigens die Mühe genommen, der Sache nachzugehen, und kennen die Journalcorrespondenz, die in diesem Falle die Wiener Blätter bediente, sehr genau. Diese Correspondenz, deren Specialität medicinische Nachrichten bilden, veröffentlicht nur, was ihr von den betreffenden Fachkreisen ausdrücklich zu diesem Zwecke übergeben wird. War also in den Zeitungsnotizen Prof. Hochenegg als Urheber des Ausschließungsantrages nicht genannt, so war das kein Zufall, sondern es geschah zweifellos auf seinen besonderen Wunsch. Man wird weiter unten erfahren, welchen Grund Herr Prof. Hochenegg in diesem Falle hatte, die Verschweigung seines Namens zu wünschen; vorläufig constatiren wir nur, daß er zu Denjenigen gehörte, deren in der Artikelserie »Clique und Wissenschaft« in nicht eben schmeichelhafter Weise gedacht war, daß er also, obwohl in der Sache persönlich als Partei betheiligt, als Ankläger gegen Prof. Adamkiewicz auftrat und dessen »Ausschließung« beantragte.

Nicht minder interessant ist der zweite, gleichfalls in den Zeitungsberichten verschwiegene Umstand, daß der Verwaltungsrath der Gesellschaft der Aerzte »die beiden Secretäre mit der Berichterstattung über diese Angelegenheit beauftragt hat«. Wer sind nämlich diese beiden Secretäre? Der Eine heißt Prof. Otto Bergmeister, der Zweite Prof. Richard Paltauf. Nun gehört aber dieser Prof. Paltauf wieder zu Denjenigen, welche in der Artikelserie »Clique und Wissenschaft« aufs Schärfste angegriffen worden waren. Unter Anderem war dort gegen ihn der Vorwurf »frivoler Verleumdung« erhoben worden; das hinderte ihn aber nicht, die Rolle des Berichterstatters über den Ausschließungsantrag des Herrn Hochenegg zu übernehmen. Wer fungirt als Ankläger in dem Processe, den die Gesellschaft der Aerzte gegen Adamkiewicz eingeleitet hatte? Ein in die Sache als Partei verwickelter Mann, Herr Prof. Hochenegg. Und wer fungirt als Berichterstatter? Wieder ein in die Sache als Partei verwickelter Mann, Herr Prof. Paltauf. Wahrlich, ein wunderbar objectives Proceßverfahren!

Und nun kommen wir zu der »umfangreichen Anklageschrift«. Sie füllt in dem Jahresbericht der Gesellschaft der Aerzte etwas über fünf Octavseiten aus; davon entfallen eineinhalb Seiten auf Citate aus den Artikeln von Adamkiewicz, und eineinhalb Seiten auf Citate aus der »Klinischen Wochenschrift«, dem Organ der Gesellschaft der Aerzte. Bleiben also wohlgezählte zwei Seiten als imposantes Ausmaß der eigentlichen »umfangreichen Anklageschrift« übrig.

Dieselbe beginnt mit den folgenden feierlichen Sätzen: »Wir wollen von den ehrenrührigen Worten, welche in diesen Artikeln gegen einzelne Mitglieder unserer Gesellschaft enthalten sind, vollkommen absehen, da die Angegriffenen zweifellos selbst in der Lage sein dürften, sich dieser Angriffe zu erwehren, wenn sie dieselben der Achtung werth halten. Wohl aber scheint es uns geboten, auf jene Angriffe und Schmähungen einzugehen, welche gegen die Gesellschaft als solche, sowie gegen einzelne verstorbene Mitglieder derselben gerichtet sind, zumal sich dieselben auf Vorgänge, die sich im Schoße der Gesellschaft abspielten, beziehen.«

Wir haben bereits oben festgestellt, daß die von Adamkiewicz Angegriffenen, obwohl sie »zweifellos in der Lage waren sich zu wehren«, dies nicht gethan haben, sondern die empfangenen Schläge resignirt einsteckten, und daß die Gesellschaft der Aerzte »als solche« von Adamkiewicz überhaupt mit keinem Worte angegriffen worden war. Vielmehr hat sich die Gesellschaft leider in diesem Falle von jenen Leuten, denen zu offenem Kampfe der Muth fehlte, zu einem hinterhältigen Racheacte schnöde mißbrauchen lassen. Daß die Gesellschaft der Aerzte selbst irgend eine Nöthigung gehabt hätte, sich in diese Streitsache zu mengen, darin Partei zu ergreifen und Gericht zu spielen, wird im weiteren Verlaufe der »Anklageschrift« vergebens mit den lächerlichsten Sophismen zu beweisen versucht. Unsere Leser werden Gelegenheit haben, sich über die großartige Logik dieser Ankläger ihr eigenes Urtheil zu bilden.

Die »Anklageschrift« legt das Hauptgewicht darauf, daß die Mittheilungen, die Prof. Adamkiewicz in seiner Artikelserie über eine Erlebnisse an den Demonstrationsabenden der Gesellschaft der Aerzte machte, mit den officiellen Gesellschaftsprotokollen in »Wider-

spruch seien«. Gleich hier wollen wir bemerken, daß es in den Zeitungen seinerzeit hieß, Herr Prof. Adamkiewicz sei ausgeschlossen worden, weil er die Protokolle der Gesellschaft der Aerzte »entstellt« hatte. Davon ist in der »Anklageschrift« nicht mehr die Rede. — Etwas »entstellen« und »sich in Widerspruch zu etwas befinden« sind gewaltig verschiedene Dinge. »Entstellen« kann man nur die Wahrheit. »In Widerspruch setzen« aber muß man sich beispielsweise zur — Fälschung. Der angegebene, und in den Zeitungen ausposaunte eigentliche Grund der Ausschließung war also einfach — erlogen. In der spontan corrigirten Anklageschrift heißt es nun: »Die hiebei vorgekommenen Erörterungen und Widerlegungen, welche die Behauptungen Prof. Adamkiewicz' seitens einzelner Mitglieder unserer Gesellschaft gefunden haben, werden in der erwähnten Artikelserie in durchaus falschem, mit dem Wortlaut des officiellen Protokolls unserer Gesellschaftssitzungen durchaus nicht übereinstimmendem Lichte dargestellt.« Und nun folgen Zusammenstellungen aus den Artikeln von Adamkiewicz und aus den Protokollen, welche die angeblichen Unwahrheiten, deren sich Adamkiewicz schuldig gemacht habe, beweisen sollen.

Zuerst wird folgende Stelle aus seiner Artikelserie wiedergegeben (»Neue Revue« 1896, S. 720): »Als ich diesen Kranken am 13. November 1891 in der Gesellschaft der Aerzte demonstrirte, in der sicheren Erwartung, freudige Anerkennung oder doch zum mindesten ein objectives Urtheil zu finden, war ich nicht wenig erstaunt zu bemerken, wie man in der Discussion (Billroth, Kaposi, Dittel) geflissentlich meiner Bitte auswich, sich äußern zu wollen, ob der Krebs reagirt habe, ob eine Wirkung des Cancroins vorliege oder nicht, und ob es angezeigt sei, auf Grund der sichtlichen Resultate meine Arbeiten zu fördern. Hingegen erging man sich in weitläufigen Constatirungen darüber, daß der Kranke nicht ‚geheilt' sei. Es blieb also stets dieselbe Methode: während es mir nur um die Anerkennung des gefundenen Princips zu thun war, dessen Richtigkeit aus der Thatsache der Krebsreaction hervorging, bewies man mir immer aufs Neue, daß keine perfecten Heilungen vorlägen ..... (Bitte diese fünf Punkte zu beachten!) Man wollte mich eben nicht verstehen und man ersetzte, was an Argumenten

fehlte, durch Invectiven. Hatte ich es doch gewagt, an wissenschaftlichen Dogmen zu rütteln, an den Wundern des heiligen Chirurgenmessers zu zweifeln, und, ferne von der Clique, meinen eigenen Forscherweg zu gehen! Dafür mußte ich bestraft werden. Man wird noch weiter sehen, wie die in der Gesellschaft der Aerzte dominirende Clique diese Strafe an mir vollzog.«

Das also ist die erste, von der Anklageschrift beanstandete Stelle der Artikelserie von Adamkiewicz. Man bemerkt in der Wiedergabe eine durch Punkte angedeutete Lücke, auf die wir die besondere Aufmerksamkeit der Leser lenkten. Jedermann wird meinen, es handle sich da wohl um eine Kürzung aus Raumrücksichten, um Weglassung einer umfangreichen, aber nebensächlichen Stelle. Aber, was da weggelassen wurde, sind im Ganzen zwei Zeilen und es ist ein Satz von entscheidender Wichtigkeit. Er lautet: »Ich erklärte stets, erst am Anfange meines Weges zu sein, und man warf mir immer wieder entrüstet vor, daß ich noch nicht am Ende sei.« Warum hat nun die Anklageschrift in ihrer Wiedergabe der incriminirten Stelle gerade diesen Satz weggelassen? Eben darum, weil er der wichtigste ist, eben darum, weil er die principielle Stellung von Adamkiewicz in der Krebsfrage markirt und die Art, wie seine Gegner ihn absichtlich mißverstehen wollten, scharf beleuchtet. Man hat da also eine »Anklageschrift« vor sich, die auf Unwahrheit lautet, und deren Verfasser sich vor Allem selbst eine gröbliche Fälschung zu Schulden kommen lassen!

Aber das ist keineswegs die einzige ihrer Art. Da die »Anklageschrift« dem »Angeklagten« eine falsche Darstellung zur Last legt, die den officiellen Protokollen widerspreche, so sollte man annehmen, diese »Anklageschrift« (die »umfangreiche!«) würde dies nun durch Mittheilung des vollen Wortlautes des betreffenden officiellen Protokolls erweisen. Statt dessen gibt aber die famose »Anklageschrift« nur kurze Auszüge aus den Protokollen, und zwar tendenziös zurechtgemachte Auszüge, in welchen natürlich die entscheidenden Stellen unterdrückt sind. Um das darzuthun, werden nun wir unsererseits die officiellen Protokolle der Gesellschaft der Aerzte citiren.

Zunächst citiren wir, was das officielle Protokoll der Sitzung vom 13. November 1891 (»Wiener klinische Wochenschrift« Nr. 47 vom 19. November 1891) über den in dieser Sitzung gehaltenen Demonstrationsvortrag von Adamkiewicz berichtet. Prof. Adamkiewicz sagte nach diesem Bericht:

»Wir können einen Schnupfen, einen Magenkatarrh, ein Fieber nicht mit Sicherheit heilen und wir sollten auf einmal die Krebse bewältigen können?«

»Aber nicht darauf kam es an, ein Krebsheilmittel zu finden. Schon das war der Kraft und der Arbeit eines Lebens werth, aus der absoluten Negation, in welcher wir uns einer Krebstherapie gegenüber befinden, einmal in die Realität zu treten, in dem vollständigsten Nichts einer Krebsbehandlung einen Fuß breit Erde zu gewinnen ... Wäre erst einmal ein Anfang gemacht, so könnte die Zukunft weitere Fortschritte bringen ...«

»Und diesen **Anfang** in der Therapie des Krebses habe ich gefunden. Es ist mir gelungen, mit Hilfe eines Mittels, das ich wegen seiner specifischen Wirkung auf den Krebs ›Cancroin‹ nenne, in den Carcinomen Reactionen anzuregen, die, so minutiös sie auch sein mögen, sich unter günstigen Umständen mit Geduld und Ausdauer zu ansehnlichen therapeutischen Effecten summiren.«

»Bis zu welchem Grade jene Reactionen wirksam sein können, das zu beurtheilen möge Ihnen der Eingangs erwähnte Fall Gelegenheit geben.«

Mit diesen Worten schloß Adamkiewicz, und man wird zugeben, daß er sich mit musterhafter Vorsicht, Zurückhaltung und Bescheidenheit über seine Methode aussprach. Das officielle Protokoll stimmt genau mit dem Satze in der »Neuen Revue« überein: »Ich erklärte stets, erst am Anfange meines Weges zu sein,« demselben Satze, der in der »Anklageschrift« aus durchsichtigen Gründen weggelassen wurde. Wie aber verhielten sich die Gegner des Prof. Adamkiewicz an jenem Discussionsabend der Gesellschaft der Aerzte? Die »Anklageschrift« theilt das, was Billroth, Kaposi und Dittel sagten, in fünfundzwanzig Druckzeilen mit, während im officiellen Protokoll die Rede von Kaposi

allein 150 klein und eng gedruckte Zeilen füllt. Und was reproducirt die »Anklageschrift« aus diesen Reden? Adamkiewicz beklagt sich in der incriminirten Artikelstelle, man sei in der Discussion gerade dem ausgewichen, worauf es ihm allein ankam, nämlich sich darüber zu äußern, ob der Krebs auf das Cancroin irgendwie reagirt habe; vielmehr habe man ihm die mangelnde Heilwirkung seines Mittels vorgeworfen. Die »Anklageschrift« resumirt nun die Rede Billroth's folgendermaßen:

»Billroth erklärt den von Adamkiewicz vorgestellten Fall für einen typischen flachen Hautkrebs mit centraler Benarbung und floridem Weiterschreiten des Processes durch Bildung vielfacher Knötchen und flacher Ulcera in der Umgebung des benarbten Centrums. Da aber in Fällen wie in dem vorliegenden eine Besserung sehr häufig spontan auftrete, so sei dieser Fall nicht geeignet, als Beispiel für die Behandlungsmethode des Prof. Adamkiewicz irgend etwas zu beweisen.«

Selbst diese tendenziös gekürzte Wiedergabe der Rede Billroth's ist in keiner Weise geeignet, eine »crasse Entstellung der Thatsachen« zu erweisen, wie sie die Anklageschrift Herrn Prof. Adamkiewicz vorwirft. Noch viel klarer aber ergibt sich aus einer ehrlichen Wiedergabe des Wortlautes des officiellen Protokolls, daß Adamkiewicz nichts entstellt, sondern den Sachverhalt vollkommen zutreffend dargestellt hat. In dem officiellen Protokoll heißt es nämlich:

»Billroth erklärt den vorgestellten Fall für einen typischen flachen Hautkrebs mit centraler Benarbung. Solche centrale Benarbungen und Schrumpfungen nach Ausfallen der Epithelwucherungen kommen bei dieser Krankheit sehr häufig spontan vor. Selten führt eine solche Cicatrisation zu vollständiger Heilung des carcinomatösen Geschwürs, doch kommt auch das vor. Das floride Weiterschreiten des Processes documentirt sich in diesem Falle durch die vielfachen Knötchen und flachen Ulcera in der Umgebung des benarbten Centrums. Die Heilung dieser mildesten Form von Hautkrebs ist durch Excision, Aetzung, Ausschaben 2c. ziemlich sicher zu erzielen. Ob die Behandlung dieses Patienten durch Prof. Adamkiewicz überhaupt einen Einfluß auf die Cica-

trisation gehabt hat, dürfte schwer festzustellen sein. Von einer specifischen Wirkung auf das Carcinomgewebe könnte man nur dann sprechen, wenn die Knötchen und Infiltrate, welche dem Anfang der Krankheit entsprechen, vergangen wären. Das hat aber hier nicht stattgefunden, und somit kann man von einer Heilwirkung in diesem Falle überhaupt nicht sprechen. Daß eine theilweise Vernarbung eines Krebsgeschwürs für den Patienten den Werth einer Erleichterung seiner subjectiven Beschwerden hat und in diesem Sinne als eine Besserung bezeichnet werden kann, steht außer allem Zweifel. Da aber in Fällen wie dem vorliegenden eine solche ‚Besserung sehr häufig spontan' auftritt, so ist dieser Fall nicht geeignet, als Beispiel für die Behandlungsmethode des Prof. Adamkiewicz irgend etwas zu beweisen. Der Mangel einer richtigen Auffassung der vorliegenden Krankheitsprocesse durch Prof. Adamkiewicz dürfte wohl daraus erklärlich sein, daß Prof. Adamkiewicz noch nicht viel Gelegenheit hatte, solche Fälle längere Zeit klinisch zu beobachten. Hofrath Billroth lehnt dann die Bemerkungen des Prof. Adamkiewicz über die ‚absolute Negation, in welcher wir uns einer Krebstherapie gegenüber' befinden sollen, aufs Entschiedenste ab. Es beweise das nur die Nichtbeachtung der einschlägigen Literatur aller Zeiten &c.« (Folgt eingehende Polemik über diesen Punkt.)

Jeder unbefangene Leser wird zugeben, daß nach dieser polemischen Rede Billroth's die Klage Adamkiewicz' völlig gerechtfertigt war: »Während es mir nur um die Anerkennung des gefundenen Princips zu thun war, dessen Richtigkeit aus der Thatsache der Krebsreactionen hervorging, bewies man mir immer aufs Neue, daß keine perfecten ‚Heilungen' vorlägen. Ich erklärte stets, erst am Anfange meines Weges zu sein, und man warf mir immer wieder entrüstet vor, daß ich noch nicht am Ende sei.«

Was wird man aber erst zu diesen Auslassungen der Koryphäe Billroth sagen, wenn wir verrathen, daß derjenige Kranke, bei welchem Billroth jede Heilwirkung der Methode von Adamkiewicz leugnete, weil bei solchen Kranken auch »spontane« Besserungen vorkämen, ein Kranker gewesen ist, dem vorher Billroth selbst die Herausnahme des Auges angerathen hatte,

weil es angeblich keinen andern Weg ihn zu retten gegeben haben soll. Als also Herr Dr. jur. Grad (Brünn) — denn um diesen Kranken handelte es sich — mit seinem Krebs am Auge Herrn Billroth consultirte, war dieser Krebs unheilbar und forderte die Herausnahme des Auges. Als aber Herr Prof. Adamkiewicz denselben Krebs ohne Herausnahme des Auges zur Vernarbung und zum Stillstand gebracht hatte und ihn in der Gesellschaft der Aerzte demonstrirte, war es ein Ulcus rodens, das auch »spontan« heilt. — Man kann Näheres hierüber nachlesen in Adamkiewicz: Untersuchungen über den Krebs, S. 86, »Wiener medicinische Presse«, 1891, Nr. 50 und in eigenhändigen Briefen des Herrn Dr. Grad, die sich im Besitz des Herrn Prof. Adamkiewicz befinden.

Man muß sich also fragen: Warum hat Billroth einen von Adamkiewicz sichtlich gut beeinflußten Krebs für ein »spontan heilendes« Ulcus rodens erklärt, wenn er selbst bei diesem Falle vorher die radicale Operation vorgeschlagen hat? Oder warum hat Billroth eine radicale Operation vorgeschlagen, wenn — es sich um ein »spontan heilendes« Ulcus gehandelt hat?

Herr Prof. Adamkiewicz hat diese Gegensätze aus Zartgefühl verschwiegen. Das mag zeigen, wie wahrheitsliebend die Clique ist, die Adamkiewicz gerade die — Unzartheit gegen die Autoritäten vorwirft.

Was von den Aeußerungen Billroth's, das gilt auch von den Aeußerungen Kaposi's und Dittel's, selbst in der tendenziös gekürzten Form, wie die »Anklageschrift« sie reproducirt. Diese »Anklageschrift«, die Fälschungen und crasse Entstellungen nachweisen will und diese Sünden selbst in jeder Zeile begeht, glaubt einen besonderen Trumpf auszuspielen, indem sie aus dem officiellen Sitzungsprotokoll der Gesellschaft der Aerzte Nachfolgendes hervorhebt:

»Besonders wichtig ist die Aussage Rudolf Frank's, welcher über seine Beobachtungen an den zwei von Prof. Adamkiewicz an der Klinik Albert behandelten Fälle berichtet. An den Epitheliomen konnte Frank nie irgend eine als Reaction zu deutende Veränderung wahrnehmen, obwohl er die Fälle genau beobachtete.«

Nun hat es aber erstens Adamkiewicz in der incriminirten Artikelstelle gar nicht der Mühe für werth gefunden, diesen »Rudolf Frank« als eine an der Discussion betheiligte Person überhaupt zu nennen, und zweitens bezog sich die »besonders wichtige Aussage« dieses Rudolf Frank (Assistenten an der Klinik Albert's!) auf Fälle, die an dieser Klinik behandelt worden waren, und berührte mit keinem Worte den in der Gesellschaft der Aerzte vorliegenden Fall. Eine »Aussage«, die von Adamkiewicz gar nicht erwähnt wurde, kann er doch auch nicht »entstellt« haben, und eine »Aussage«, die mit dem vorliegenden Fall gar keinen Zusammenhang hat, kann für dessen Beurtheilung doch unmöglich »besonders wichtig« sein. Man sieht hier deutlich, wie die Cliqueleidenschaft dem Verfasser der »Anklageschrift« völlig den Kopf verwirrt.

In dem ersten Punkte, in welchem die »Anklageschrift« Herrn Prof. Adamkiewicz »falsche Darstellung« und »crasse Entstellung der Thatsachen« nachweisen wollte, ist also der Nachweis völlig mißglückt. Nun folgt Punkt zwei.

Adamkiewicz schrieb in der »Neuen Revue«: »Die geschilderten Vorgänge gelegentlich meiner ersten Demonstration in der Gesellschaft der Aerzte ermuthigten Herrn Hofrath Albert, einen neuerlichen Vorstoß gegen mich zu wagen. Er richtete an den Präsidenten der Gesellschaft ein Schreiben, das öffentlich verlesen wurde und worin nach Heroldsart der Aerztewelt kund und zu wissen gethan ward, sie möchte sich keinerlei Hoffnungen bezüglich meines ›Krebsheilmittels‹ hingeben.«

Die »Anklageschrift« reproducirt nun, um wieder eine »crasse Entstellung« am Schopf zu packen, den Wortlaut jenes Albert'schen Briefes. Er lautet:

»Hochzuverehrender Herr Präsident! Durch eine Sitzung des Rigorosencomité verhindert, in der heutigen Sitzung der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu erscheinen, bitte ich im Hinblick auf die in der vorigen Sitzung stattgefundene Erörterung eines Falles von Epitheliom, den Herr Prof. Adamkiewicz an meiner Klinik behandelt, der geehrten Gesellschaft bekanntzugeben, daß ich bei diesem Falle nicht nur keinen Heilerfolg, sondern auch keine

Veränderung im Krankheitsbilde beobachten konnte, die nicht beim natürlichen Verlaufe der Krankheit vorkommt. Hochachtungsvoll ergebener Albert.«

Nun? Und?! Welche Thatsachen sind da craß entstellt? wird man verwundert fragen. Ein derartiger Brief, öffentlich vorgelesen und dann im officiellen Sitzungsprotokoll in der »Klinischen Wochenschrift« abgedruckt, das ist doch nichts Gewöhnliches. Der Brief hatte keinen anderen Zweck und konnte keinen anderen haben als den, Prof. Adamkiewicz in der wissenschaftlichen Welt zu discreditiren. Notabene war der in dem Briefe erwähnte Fall von Epitheliom in der Gesellschaft der Aerzte nur von einer Person »erörtert« worden, diese eine Person aber war Frank, Albert's Assistent, und an diese »Erörterung« anknüpfend schrieb Albert seinen Heroldsbrief. Kann dessen Tendenz da zweifelhaft sein? Nicht im mindesten. Die »Anklageschrift« hat also mit dem Albert'schen Briefe nur ein Document producirt, das für Adamkiewicz den Werth eines testimonium veritatis besitzt.

Weiter: Punkt drei. Die »Anklageschrift« incriminirt folgende Artikelstelle von Adamkiewicz:

»Als ich nun diese Kranke am 5. Februar 1892 vorführte, bei welcher über dem linken Schlüsselbein eine seit September bis zu Kinderfaustgröße gewachsene Krebsgeschwulst auf meine Injectionen hin und unter den Augen des behandelnden Arztes (Dr. v. Winnicki) im Laufe von 14 Tagen bis auf unsichtbare Reste geschwunden war, griff Herr Hofrath Billroth, der der Sitzung präsidirte, in die kranke obere Schlüsselbeingrube der Patientin und erklärte unter sichtlicher Aufregung, die ihm die Blässe ins Gesicht und den Schweiß auf die Stirne trieb, die Kranke sei nicht nur nicht geheilt, sondern überhaupt gar nicht mit Krebs behaftet. Herr Hofrath Kundrat fand sich sofort bereit, dieser Ansicht, wenn auch gegen seine sonstige Gewohnheit recht kleinlaut, beizustimmen.«

Gegen diese »Tiraden«, wie die Anklageschrift die streng thatsächlichen Vorbringungen von Adamkiewicz nennt, wird nun wieder das officielle Protokoll der betreffenden Sitzung ins Treffen geführt. Und zwar wird diesmal — ausnahmsweise — das officielle Protokoll nicht gefälscht, auch nicht tendenziös excerpirt,

sondern richtig wiedergegeben. Der Grund dieser auffallenden Correctheit ist der, daß das officielle Protokoll, das sonst eher zu weitschweifig als zu kurz gefaßt zu sein pflegt, über diese Demonstration vom 5. Februar 1892 und die sich daran schließende Discussion im ganzen nur 18, sage achtzehn Zeilen enthält. Damals hatte Adamkiewicz sich eben bereits die Ungnade der Clique zugezogen und mußten daher seine wissenschaftlichen Leistungen und die sich daran knüpfenden Erörterungen mit möglichst wenig Zeilen abgethan werden. Und was enthalten nun diese 18 Zeilen zur Entkräftung seiner »Tiraden«? Man lese und urtheile:

»Kundrat meint, es entstehe zuerst die Frage, ob dies überhaupt Carcinomrecidiven waren; man könnte denken, daß es Schwellungen von Lymphdrüsen oder Abscesse wären. Adamkiewicz betont, daß die Diagnose auf Carcinoma mammae cum glandulis lautete und daß man daher wohl nicht an Carcinom zweifeln könne. Kundrat erwidert dagegen nochmals, daß man daran denken müsse, daß es auch andere Schwellungen sein können und daß erst in zweiter Linie die Frage stehe, welche Wirksamkeit das eingeschlagene Verfahren auf dieselben hatte. Billroth glaubt auch, daß diese Art Anschwellungen etwas ganz Außerordentliches sein müßten, wenn sie Carcinom wären. Das Carcinom geht immer von Drüsengruppe zu Drüsengruppe, nicht sprungweise, wie dies hier der Fall ist. Das Auftreten dieser isolirten Drüsen in dieser entfernten Gegend ohne das Auftreten von Schwellungen der Zwischenglieder wäre etwas ganz Außerordentliches.«

Das also ist das officielle Protokoll. Es geht daraus hervor, daß sowohl Billroth wie Kundrat bestritten, daß ein Carcinom vorliege, und das ist der entscheidende Punkt. Enthält die Darstellung von Adamkiewicz etwas Anderes als das officielle Protokoll? Nein, mit keinem Worte. Daß Billroth dabei aufgeregt und Kundrat kleinlaut gewesen, ist freilich aus dem officiellen Protokoll nicht zu ersehen.*) Derlei psychologische Details

*) Adamkiewicz hat bereits in der »Neuen Revue« die Anmerkung beigefügt, die wir hier wiederholen: »So peinlich es mir ist, hier auch von Verstorbenen zu sprechen, so macht es doch die historische Darstellung der Begebenheiten leider unvermeidlich.«

werden eben leider nicht protokollirt. Nur in einem Punkte widerspricht das Protokoll der Darstellung von Adamkiewicz: Nach dieser hätte zuerst Billroth und dann Kundrat gesprochen, nach dem officiellen Protokoll sprach zuerst Kundrat und dann Billroth. Man wird es Adamkiewicz hoffentlich verzeihen, daß er in den vier Jahren, die zwischen jener Sitzung und dem Erscheinen der Artikelserie »Clique und Wissenschaft« lagen, die ungeheuer wichtige Reihenfolge der Redner etwas vergessen haben sollte. Sollte etwa darin, daß er Billroth vor Kundrat sprechen ließ, statt umgekehrt, die »Tirade«, die »crasse Entstellung« liegen? Das ist doch albern bis zur Lächerlichkeit, wenn das Protokoll Recht hätte, und einfach indiscutabel, wenn das Protokoll sich irrt.

Herr Prof. Adamkiewicz theilt uns aber mit, er habe auch heute noch die Situation vom 5. December 1892 vollkommen klar vor Augen. — Er sprach von dem Podium herab, auf dem Billroth als Präsident saß und sofort nach ihm das Wort ergriff. — Kundrat aber habe erst gesprochen, als Prof. Adamkiewicz sich bereits auf seinem Sitz befunden habe. Es kann aber sein, daß Prof. Billroth nach Kundrat das Wort noch zum zweiten Male ergriffen habe.

Durch das officielle Protokoll ist also die Hauptsache festgestellt und bestätigt, daß sowohl Billroth, wie Kundrat in jener Discussion vom 5. December 1892 das Vorhandensein von Carcinom bestritten haben. Warum ist aber in der »Anklageschrift« der hierauf bezügliche weitere Passus der Artikelserie von Adamkiewicz, der sich unmittelbar an die incriminirte Stelle anschließt, wieder unterdrückt worden? Warum citirt die »Anklageschrift« nicht seinen Text ebenso correct und ausführlich, wie wir hier die officiellen Protokolle citiren? Man wird gleich sehen, warum.

Die in der »Anklageschrift« weggebliebene Fortsetzung der incriminirten Stelle lautet nämlich (»Neue Revue«, 1896, S. 721):

»Ich ließ darauf die Kranke sich entblößen, wies auf die an Stelle der operativ entfernten linken Brustdrüse quer verlaufende fingerbreite Narbe hin und bat die Kranke, vor dem versammelten Auditorium den Ursprung der Narbe aufzuklären. Die Operation, sagte

sie, sei an ihr in der Klinik des Hofraths Albert vorgenommen worden, und zwar — wegen Krebs! Der in der Sitzung anwesende damalige Assistent der Albert'schen Klinik, Docent Dr. Hochenegg, hatte die Operation selbst ausgeführt; ich ersuchte ihn nun, sich darüber auszusprechen, ob ich in der Annahme, daß ein Carcinom vorliege, irre oder nicht. Er schwieg. Erst am nächsten Tage beantwortete er meine mündliche, öffentliche Anfrage mit der privaten, schriftlichen Mittheilung, daß die Krebsnatur der Geschwülste keinem Zweifel unterliege. Ich habe die betreffende Karte des Herrn Dr. Hochenegg sorgfältig aufbewahrt. Sie ist dessen werth.«

Da es Herr Prof. Hochenegg war, der, wie früher erwähnt, in der Gesellschaft der Aerzte den Antrag auf »Ausschließung« von Adamkiewicz einbrachte, wollen wir heute den interessanten Wortlaut jener Zuschrift mittheilen, die er nach jener Discussion in der Gesellschaft der Aerzte an Adamkiewicz gerichtet hatte. Sie lautet wörtlich:

»Sehr geehrter Herr Professor! Beiliegend übersende ich Ihnen die gewünschte Krankengeschichte, der leider kein mikroskopischer Befund beiliegt, aber es kann kein Zweifel sein, daß es sich um Carcinom gehandelt hat. Daß ich die Patientin nicht vor Ihrer Behandlung sah, ist sehr schade, sonst hätte ich Ihrer Demonstration etwas beifügen können. Mit den besten Empfehlungen Ihr sehr ergebener Docent Dr. Julius Hochenegg.«

Die Ausrede, mit der Hochenegg in dieser Zuschrift sein Schweigen in der Gesellschaft der Aerzte begründet, ist eine sehr windige. Er war überzeugt, daß Carcinom vorliege und schwieg dennoch, als dies von Billroth und Kundrat bestritten wurde. Muthvoll ist ein solches Betragen nicht. Herr Prof. Hochenegg, dem es offenbar sehr fatal war, ein paar Jahre später an diese Charakterprobe erinnert zu werden, beeilte sich zur Revanche, einen Ausschließungsantrag gegen Adamkiewicz einzubringen. Dazu war er tapfer genug.

Nun zum vierten Punkte der »Anklageschrift«. Es heißt da:

»Die lügnerischen Entstellungen Adamkiewicz' gehen aber noch weiter. Er gibt auf Seite 722 an, daß Billroth **hierauf**

in der Gesellschaft der Aerzte einen Cyklus von Vorträgen eröffnete, welche beweisen sollten, daß der Krebs eigentlich ganz von selber heile, während er gleichzeitig telegraphische Privatanfragen, die an ihn gelangt sein sollten, in den Journalen dahin beantwortete, daß er einen von mir (Adamkiewicz) ‚geheilten‘ Krebsfall bisher nicht zu Gesicht bekommen habe.«

Das Wörtchen »hierauf« in diesem Passus der »Anklageschrift« ist wieder eine ganz artige kleine Fälschung. Es soll nämlich der Anschein erweckt werden, als ob diese Vorwürfe gegen Billroth in unmittelbarer Verbindung mit dem früher erwähnten Discussionsabend in der Gesellschaft der Aerzte ständen. Adamkiewicz erzählt aber in seiner Artikelserie von der weiteren Entwicklung des dort vorgestellten Carcinomfalles und von Publicationen über diesen Fall, von denen jedoch Niemand Notiz genommen habe. Dann fährt er fort: »Dagegen hatten sie eine andere, weniger erwartete Folge. Hofrath Billroth ‚eröffnete‘ nämlich in der Gesellschaft der Aerzte einen Cyklus von Vorträgen« u. s. w. Man sieht, welche Perfidie in diesem unscheinbaren Wörtchen »hierauf« liegt. In der »Anklageschrift« wird Alles unterdrückt, was für Adamkiewicz spricht, der logische Zusammenhang seiner Darstellung wird zerrissen, hingegen wird zwischen den herausgerissenen Stücken durch solch ein »hierauf« ein künstlicher, lügenhafter Zusammenhang hergestellt, der den »Angeklagten« compromittiren soll.

Die »Anklageschrift« constatirt nun mit einem außerordentlichen Aufwand an Entrüstung, daß Billroth in der Gesellschaft der Aerzte nicht einen Cyklus, sondern nur einen Vortrag, und zwar über einen Fall von spontan entstandener Krebsnarbe am 27. Jänner 1893 gehalten habe. Prof. Adamkiewicz hätte sich also in diesem Punkte geirrt. Nun hat sich aber Prof. Adamkiewicz gar nicht geirrt und konnte nichts Anderes behaupten, als wofür er auch heute noch einsteht. Billroth bat vor der Tagesordnung um das Wort, um über »Spontanheilungen« des Krebses zu sprechen. Er demonstrirte einen solchen Fall an einer mitgebrachten Abbildung und versprach, nach und nach einen ganzen »Cyklus« solcher Fälle zu besprechen. Prof. Adamkiewicz war also vollkommen berechtigt zu sagen, Billroth »eröffnete« einen

»Cyklus« von Vorträgen, welche beweisen sollten, daß der Krebs eigentlich von selbst heilt. Daß **Billroth** sein Versprechen nicht gehalten hat, ist seine Sache und nicht die des Prof. **Adamkiewicz**. Aber man erkennt auch an diesem Beispiel, wessen Männer der Wissenschaft fähig sind, denen der moralische Tod vor Augen schwebt. Im Uebrigen kam es gar nicht darauf an, ob **ein** oder mehrere Vorträge gehalten wurden, sondern darauf, welche **Tendenz** der oder die Vorträge hatten, und was sie wirklich bewiesen. Indem **Billroth** im Anschluß an die Demonstrationen von Prof. **Adamkiewicz** einen Cyklus von »Spontanheilungen« des Krebses eröffnete, wollte er den von **Adamkiewicz** künstlich erreichten Erfolg **herabsetzen**, gab also stillschweigend sozusagen einen Erfolg zu, den er früher direct immer geleugnet hat. Und was Herr **Billroth** sonst noch beabsichtigte, das wird deutlich dadurch illustrirt, daß uns aus jenen Tagen ein Berliner Zeitungsausschnitt folgenden Inhalts vorliegt.

»**Mehrere Berliner Krebskranke** fragten in den letzten Tagen bei Professor **Billroth** in **Wien** an, ob sie sich der von dem Krakauer Professor **Adamkiewicz** vorgeschlagenen Cur unterziehen sollten. Hofrath **Billroth** erwiderte, wie aus Wien telegraphisch gemeldet wird, er habe bisher noch keinen von **Adamkiewicz** geheilten Krebskranken gesehen.«

Wer über die Mache von Zeitungsnotizen nur einigermaßen unterrichtet ist, wird sofort erkennen, daß diese Publication **nur von Billroth selbst veranlaßt sein konnte.** Daß aber eine derartige Methode, wissenschaftliche Gegnerschaften auszutragen, nicht eben die loyalste ist, darüber ist wohl nicht zu streiten. Läge gar nichts weiter zur Sache vor als diese Zeitungsnotiz, sie allein würde genügen, um die Beschwerden, die **Adamkiewicz** gegen **Billroth** erhebt, zu rechtfertigen.

Solche Lappalien aber, wie die Frage, ob bei einer Discussion **Billroth** oder **Kundrat** zuerst den Mund aufgethan, ob über einen Gegenstand ein oder mehrere Vorträge angeblich gehalten sein sollten — solcher kindischer Kram ist es, mit dem die »Anklageschrift« den größten Lärm macht. »Diese erfundene Thatsache — Veranstaltung der Vorträge — (so jammert die »Anklageschrift«)

ist geeignet, neuerdings das Ansehen der Gesellschaft herabzusetzen, ja sie zu beleidigen, indem daraus die Anschauung erregt wird, daß die k. k. Gesellschaft der Aerzte kein objectives Urtheil habe, sondern sich durch besonders arrangirte Vorträge von Seite einer ihn verfolgenden Clique hätte mißbrauchen lassen.«

Abgesehen von dem schauderhaften Styl dieser Beweisführung — in Mißhandlungen der deutschen Grammatik leistet die »Anklageschrift« überhaupt Außerordentliches — muß wohl auch deren haarsträubende Logik Staunen erregen. Adamkiewicz hat nirgends von »besonders arrangirten« Vorträgen Billroth's gesprochen, sondern nur von Vorträgen, die eine bestimmte Tendenz hatten. Und zu behaupten, Billroth habe in der Gesellschaft der Aerzte Vorträge von einer bestimmten Tendenz gehalten, heißt das Ansehen dieser Gesellschaft herabsetzen, sie beleidigen? Das ist doch einfach blödsinnig! Oder war der besagte »Cyklus« von Vorträgen über Spontanheilungen des Krebses tendenzlos und — nicht vielleicht doch bestellt? Qui s'excuse, s'accuse.

Wir kommen nun zum letzten Punkte der »Anklageschrift«, Punkt fünf. Er ist der heiterste von allen. Man höre nur:

»Die Behauptung des Prof. Adamkiewicz, daß er auf seine Krebsforschungen hin zum correspondirenden Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte erwählt worden ist (S. 747), beruht ebenfalls auf Unwahrheit, derselbe wurde vielmehr auf Grund mehrerer Vorträge, die Adamkiewicz vor dem Jahre 1891 über andere Themata (Sitzung vom 9. Jänner 1895: »Die anatomischen Veränderungen des Rückenmarkes bei Tabes nach neueren Untersuchungen«, »Ueber Hirndruck«) in der k. k. Gesellschaft der Aerzte gehalten hat, »entsprechend einem bestehenden Usus« zum correspondirenden Mitgliede ernannt; das geht übrigens auch daraus hervor, daß jene Arbeit in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 12. März überreicht worden ist, während die Wahlvorschläge bis Ende Februar, bei dem damaligen Gebrauche sogar früher eingebracht wurden.«

Die »Anklageschrift« behauptet also, Adamkiewicz sei zum correspondirenden Mitglied der Gesellschaft der Aerzte gewählt worden auf Grund von Vorträgen, die er vor dem Jahre 1891

dort gehalten, und dann wird das Datum einer dieser Vorträge angegeben: 9. Jänner 1895. Natürlich ein Druckfehler, wird der Leser lächelnd meinen. Aber darf gerade an einer Stelle, wo eine Jahreszahl als Beweismittel dienen soll, ein Druckfehler vorkommen? Man wird diesen Druckfehler doppelt merkwürdig finden, wenn man erst die richtigen Daten der von Adamkiewicz in der Gesellschaft der Aerzte gehaltenen Vorträge, auf Grund deren er angeblich zum correspondirenden Mitglied gewählt worden wäre, erfahren wird. Der Vortrag über Tabes wurde gehalten am 9. Jänner 1885 (nicht 1895), die Vorträge über Hirndruck am 9. November **1883** und am 28. März **1884**. Zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft wurde Adamkiewicz in der Sitzung vom 20. März 1891 gewählt und ihm dies mittelst Schreibens vom 2. Mai 1891, unterzeichnet von Billroth und Bergmeister, mitgetheilt. Nun ist es doch eine offenbare Unmöglichkeit, daß die im Jahre **1891** erfolgte Ernennung zum correspondirenden Mitglied die Wirkung von Vorträgen war, die sechs bis acht Jahre früher gehalten worden waren (1883—1885). Jeder Leser hätte diese auffallende Ungereimtheit auch sofort bemerkt, wenn in der Anklageschrift das Datum der betreffenden Vorträge **richtig** angegeben wäre. Und deshalb findet man bei dem einen Vortrag (über Hirndruck) überhaupt kein Datum und bei dem andern (über Tabes) ein falsches Datum (1895) angegeben. Das ist die Geschichte eines »Druckfehlers«! Sie ist kleinlich bis zur Widerwärtigkeit, aber sie charakterisirt den Geist der Verfasser dieser »Anklageschrift«.

Als weiteren Beweis dafür, daß die Ernennung des Prof. Adamkiewicz zum correspondirenden Mitglied nicht auf Grund seiner Krebsforschungen erfolgt und daß seine diesbezügliche Behauptung eine Unwahrheit sei, führt die »Anklageschrift« an, daß »jene Arbeit in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 12. März überreicht worden ist«, während die Wahlvorschläge der Gesellschaft der Aerzte bis Ende Februar eingebracht wurden. »Jene Arbeit«! Welche Arbeit? Und »die Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 12. März«! In welchem Jahre? Gerade dort, wo die Anklageschrift einen chronologischen Beweis führen

will, läßt sie consequent die Jahreszahlen weg oder bringt **falsche**, und erzeugt so eine absichtliche — Confusion. Wir werden aber Klarheit in diesen Wirrwarr bringen. »Jene Arbeit« wurde allerdings in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 12. März, nämlich 1891 überreicht, aber in dem betreffenden Sitzungsbericht (Akademischer Anzeiger 1891, Nr. VII) heißt es wörtlich: »Herr Prof. Dr. A. Adamkiewicz in Krakau übersendet eine **vierte** Mittheilung unter dem Titel: »Die Principien einer rationellen Behandlung der bösartigen Geschwülste (Krebse) und die Reactionsfähigkeit derselben«. Dieser vierten Mittheilung von Adamkiewicz müssen drei andere über seine Krebsforschungen vorangegangen sein. Und sie sind es in der That, u. zw. in den Sitzungen der Akademie der Wissenschaften vom 6. Juni 1890, 20. November 1890 und 19. Februar 1891 (Akademischer Anzeiger 1890, Nr. XIII XXIV 1891, Nr. V). Und nun möge auf Grund dieser chronologischen Daten jeder Mann von gesundem Menschenverstande sagen, ob die am 20. März 1891 erfolgte Ernennung des Prof. Adamkiewicz zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft der Aerzte auf Grund seiner Publicationen über Krebsforschung (Juni 1890 bis März 1891) oder auf Grund von Vorträgen geschehen sei, die er 6—8 Jahre früher (1883 bis 1885) gehalten hat!

Nachdem die »Anklageschrift« solchermaßen mit ihren chronologischen ebenso wie mit ihren logischen Künsten Schiffbruch gelitten, kommt sie zu folgendem Resumé:

»Es stellt sich demnach heraus, daß Prof. Adamkiewicz, dem die Gesellschaft ihre Pforten gastlich (!) öffnete ... diese Gastfreundschaft damit lohnte, daß er nunmehr vor die Oeffentlichkeit tritt mit einer Reihe von falschen, den Thatsachen widersprechenden Anschuldigungen, die geeignet scheinen, die Meinung zu verbreiten, daß die Gesellschaft den wissenschaftlichen Bestrebungen des Prof. Adamkiewicz von vorneherein feindlich gegenüberstand und unter der Herrschaft einer angeblichen Clique darauf ausging, wahres Verdienst zu schmälern und zu unterdrücken.... Er steht nicht an, mit Invectiven ... gegen die ganze Gesellschaft in ihrem Wesen und Treiben aufzutreten, ja er wagt es ... uns Allen

bei unserer wissenschaftlichen Arbeit gemeine Motive zu unterschieben.«

So viel Worte, so viel **Lügen**. Adamkiewicz hat einzelne Personen, er hat eine Clique, deren Angehörige er Mann für Mann kennzeichnete, aufs Schärfste angegriffen und er hat jede seiner Beschuldigungen genau und eingehend begründet. Aber mit keiner Silbe hat er einen Vorwurf gegen die k. k. Gesellschaft der Aerzte erhoben. Die Wahrheit ist vielmehr, daß die einzelnen Angegriffenen, zu **feig**, selbst auf den Kampfplatz zu treten, und außer Stande, sich zu verantworten, sich hinter die Gesellschaft der Aerzte versteckt haben und diese schnöde mißbrauchend einen persönlichen Racheact vollstrecken lassen wollten. Die ganze »Anklageschrift« mit ihren tendenziösen Auslassungen und Textfälschungen, mit ihren absichtlichen Druckfehlern und abgeschmackten Sophismen, ist nichts als eine Kette von Beweisen für die Unlauterkeit der Verfolger und die Redlichkeit des Verfolgten. Wir sind dieser »Anklageschrift« Punkt für Punkt und Satz für Satz nachgegangen, und was ist schließlich von der seinerzeit so reclamehaft ausgeschrieenen »umfangreichen Anklageschrift« mit ihrem »ganzen Actenmateriale« übrig geblieben? Zwei furchtbare und nicht einmal bewiesene Thatsachen: Erstens, daß Adamkiewicz behauptet hatte, in einer Discussion habe zuerst Billroth und dann Kundrat gesprochen, während die Reihenfolge der Redner angeblich die umgekehrte gewesen sein soll, und zweitens, daß Billroth nur einen Vortrag gehalten habe und nicht mehrere Vorträge, wie aus der Angabe von Adamkiewicz hervorgehen soll, der von der »Eröffnung« eines Cyclus von Vorträgen über spontane Krebsheilung gesprochen hat. Das ist die ganze Fülle von »falscher Darstellung«, »crasser Entstellung«, »Tiraden«, »lügnerischen Entstellungen«, »Unwahrheit«, welche die »Anklageschrift« Herrn Prof. Adamkiewicz zum Vorwurfe macht. Und um zu diesem kläglichen Ergebniß zu gelangen, mußte die »Anklageschrift« selbst einen ganzen Berg von Unwahrheiten und Entstellungen aufhäufen, mußte einundeinhalb Jahre in dem gegen sie vorliegenden, sie in jeder Zeile vernichtenden Anschuldigungen verzweifelt herumwühlen, um nach sorgfältigster Auslese das für sich

zu finden, was sie gefunden hat! Das war allerdings keine leichte Arbeit. Sie kostete deshalb auch fast 2 Jahre angestrengtester Arbeit. Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. Und auf diese im Voraus geahnten Ergebnisse der »Anklageschrift« hin hat thatsächlich die Gesellschaft der Aerzte für angemessen erachtet, Adamkiewicz aus der Liste ihrer »correspondirenden« Mitglieder zu streichen. Der Jahresbericht der Gesellschaft theilt mit, daß der Ausschließungsantrag von Prof. Hochenegg am 16. Juni 1896 eingebracht wurde. Notabene ist der Schluß der Artikelserie von Adamkiewicz in der »Neuen Revue« erst am nächsten Tage, 17. Juni 1896, erschienen. Und am 19. Juni fand bereits die Versammlung der Gesellschaft statt, in welcher die »Anklageschrift« vorgetragen und der Ausschließungsantrag angenommen wurde. Schon die überstürzte Eile dieses Verfahrens kennzeichnet dessen Gewissenhaftigkeit. Um diese zu beweisen hat man nachträglich zwei Jahre lang erlogene und gefälschte Argumente gesucht. Nach den Zeitungsberichten, die damals, und zwar auf Grund von Informationen ex praesidio der Gesellschaft veröffentlicht wurden, schloß die in der Versammlung vorgetragene »Anklageschrift« mit dem Antrage: »Professor Adamkiewicz ohne jede Debatte aus der Gesellschaft der Aerzte auszuschließen«. Im Jahresberichte aber fehlt dieser Schluß der Anklageschrift; man hat dieses schamlose »ohne jede Debatte« vermuthlich aus Schamhaftigkeit unterdrückt. Hingegen ist der Jahresbericht nicht schamhaft genug, auch die Thatsache zu unterdrücken, daß Prof. Paltauf sich in der Versammlung gegen die Zulassung einer Discussion über den Ausschließungsantrag aussprach! Dieser Gentleman, der — wie oben erwähnt — als einer der am stärksten Angegriffenen, Partei in dieser Sache ist, begnügte sich also nicht damit, als Referent über den Fall zu fungiren, er erklärte sich auch mit cynischer Ungenirtheit gegen jede Discussion. Und wirklich wurde der Ausschließungsantrag ohne Discussion angenommen! Das Proceßverfahren war eben der »Anklageschrift« würdig.

Eine ganze Reihe von Fragen drängt sich uns hier auf, die wohl der Beantwortung werth wären, auf die wir näher einzugehen uns jedoch ersparen müssen.

Warum hat die sogenannte »Anklageschrift«, die bei ehrlichen Processen dem Urtheil vorauszugehen pflegt, und die im Fall Adamkiewicz dem Urtheil sonderbarer Weise erst nach anderthalb Jahren gefolgt ist, sich schließlich gar noch in das Dunkel eines Jahresberichtes geflüchtet, in das ihm Prof. Adamkiewicz nicht hat folgen können? Warum hat sie auch jetzt noch das Licht gescheut, nachdem Adamkiewicz seinen Verfolgern tödtliche Hiebe vor aller Welt und in hellem Tageslicht versetzt hat?

Wie steht es mit der rechtlichen Seite der Ausschließung eines »correspondirenden«, also eines zur eigenen Ehre gewählten Mitgliedes und dazu einer solchen Ausschließung? Wie werden sich in Zukunft die von der k. k. Gesellschaft der Aerzte »Erwählten« einer Ehre gegenüber zu verhalten für angemessen finden, die ihre eigenen Gefahren birgt? Nach welchen Grundsätzen werden Diejenigen, welche sie bereits besitzen, ihr Verhalten regeln, um vor Ueberfällen gerade dann, wenn sie etwas leisten, sicher zu sein? Darf die »Aenderung der Statuten«, zu der die Gesellschaft der Aerzte sich genöthigt gesehen hat, als eine ausreichende Sühne für Prof. Adamkiewicz gelten, der, weil er seiner Pflicht und seiner Regierung gefolgt ist und im idealsten Streben selbstvergessen Alles aufs Spiel gesetzt hat, Unerhörtes leidet?

Prof. Adamkiewicz hat übrigens das Alles sich wohl selbst beantwortet, als er die ihm widerfahrene »Ausschließung« nichts weniger als tragisch genommen hat. Er beantwortete diese Maßregel mit einer Erklärung (»Neue Revue«, 1896, S. 774), worin es zutreffend heißt:

»Die Gesellschaft der Aerzte hat auf Grund ihr vorgelegter vollkommen unwahrer und entstellter Berichte mich ‚ausgeschlossen‘, ohne mich vorher auch nur anzuhören. Wäre dies geschehen, so hätten sich gewiß viele einsichtige und ehrenhafte Collegen einer so übereilten und gewaltthätigen Maßregelung widersetzt. Doch, davon abgesehen — welchen Sinn soll es haben, daß eine Gesellschaft mich ‚ausschließt‘, der ich niemals angehören wollte, um deren Mitgliedschaft ich mich nie bewarb, die mich vielmehr seinerzeit aus freier Initiative aufsuchte und mir den Titel ihres ‚correspondirenden Mitgliedes‘ verlieh — um sich zu ehren, nicht um mich

zu ehren! Wenn diese Gesellschaft also heute nicht mir, sondern sich die Ehre meiner Titulatur-Mitgliedschaft wieder nimmt, was kann das mich anfechten?«

So gleichgiltig aber auch für Adamkiewicz selbst seine »Ausschließung« sein mag, so wenig er es selbst der Mühe für werth gehalten hat, den üblichen äußeren Gebrauch von den Sympathiebezeugungen zu machen, die ihm aus Anlaß seiner »Ausschließung« zu Theil geworden sind: für die Oeffentlichkeit ist weder diese Affaire gleichgiltig, noch ihr Verlauf abgeschlossen. Jene ist vielmehr als ein zweckgemäßer Beitrag zur Naturgeschichte des modernen Culturlebens bei uns ungemein lehrreich. Und dieser wird lehren, ob ein denkwürdiges Complot gegen die Arbeit stärker war, als Arbeit und Recht zusammen, die die Fundamente jeder Civilisation und also auch jeder wahren Macht bilden, und ohne welche die Cultur zur Caricatur herabsinkt.

Justitia regnorum fundamentum.

Weil also im Fall Adamkiewicz die Gerechtigkeit noch zu sprechen haben wird, deshalb haben wir uns der Mühe unterzogen, jene nichts weniger als vergessenen oder gar aufgeklärten und gebührend erledigten Vorgänge in der Gesellschaft der Aerzte wieder ans Licht zu ziehen.



EDUARD SIEGER, WIEN.



